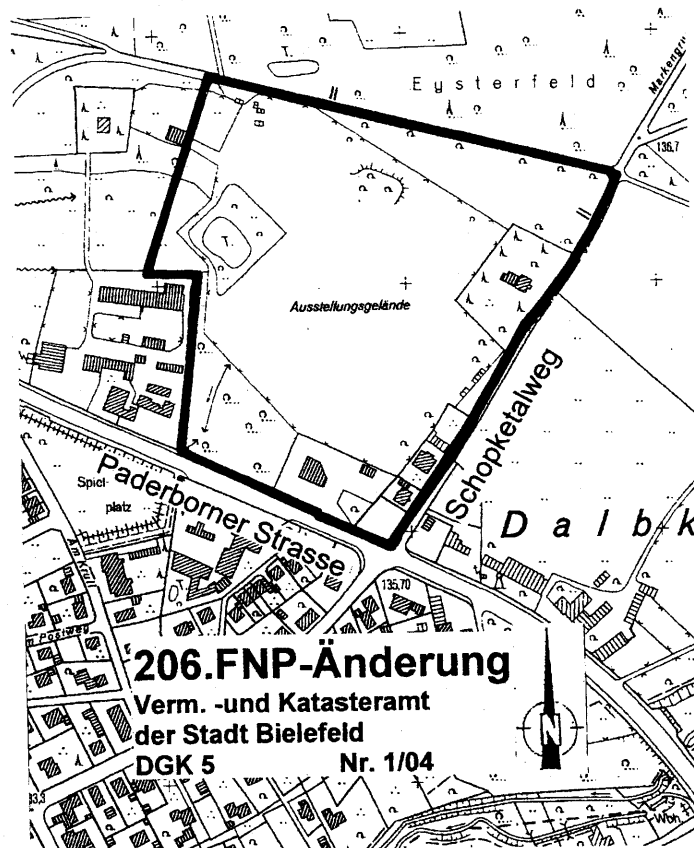


## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2010 beschlossen, den Geltungsbereich des aufzustellenden **Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“** gegenüber dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.11.2008 um Grundstücksflächen östlich des Schopketalweges zu erweitern. Weiterhin hat der Stadtentwicklungsausschuss den Bebauungsplan Nr. I/St 44 für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges und die **206. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“** im Parallelverfahren – Stadtbezirk Sennestadt – als Entwürfe zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.





In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich. Die einzelnen Festsetzungen und geänderten Darstellungen gehen aus den Plänen mit Text und Begründungen hervor.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den unten aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 12. Februar bis einschließlich 12. März 2010**

in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nachrichtlich liegen die Entwürfe auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) aus und kann während des Offenlegungszeitraumes im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

**Der Beschluss zur Erweiterung des Bebauungsplangebietes sowie Ort und Dauer der Auslegung der Entwürfe werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor: hydrogeologische Stellungnahme, Baugrunduntersuchung und baugrundtechnische Stellungnahme, schalltechnisches Gutachten und artenschutzrechtliche Betrachtung.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen im Bauamt und im Bezirksamt Sennestadt schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bielefeld, den **25. Jan. 2010**



Clausen  
Oberbürgermeister